

Sozialpolitisches Programm



Inhalt

- 5 Vorwort**
- 7 Unsere soziale Vision**
- 9 Arbeit**
- 12 Rente**
- 14 Menschen mit Behinderungen**
- 17 Pflege**
- 20 Gesundheit**
- 23 Armut und Reichtum**
- 25 Bürgergeld und Grundsicherung**
- 27 Wohnen**
- 30 Frauen**
- 34 Jugend und Bildung**
- 37 Familie**
- 40 Umwelt- und Klimaschutz**
- 43 Europa**

Vorwort



Michaela Engelmeier,
Vorstandsvorsitzende

Liebe Leserin, lieber Leser,

weltweite Krisen wie Corona, der Krieg Russlands gegen die Ukraine oder der Krieg im Nahen Osten fordern unseren Staat und unsere Gesellschaft heraus. Schon der Wohlstandszuwachs früherer Jahre kam nicht bei allen gleichermaßen an. Die Auswirkungen der aktuellen Krisen, beispielsweise hohe Teuerungsrate der letzten zwei Jahre, haben die Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich weiter vertieft. Viele Menschen müssen hart um ihre soziale Sicherheit kämpfen.

Zugleich leben wir in einer Zeit tiefgreifender Veränderungen: Um die Klimakrise zu stoppen, muss innerhalb einer Generation unser Wirtschaftssystem umgebaut werden. Auch das berührt massiv Verteilungsfragen.

Für uns bleibt klar: Wir werden uns nicht damit abfinden, dass das Armutsrisiko in Deutschland vor allem bei Kindern, Pflegebedürftigen und Alten weiter zunimmt, Millionen Menschen im Niedriglohnsektor und in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, sich die Zahl langzeitarbeitsloser Menschen ohne Chancen auf reguläre Beschäftigung verfestigt oder Wohnen zum Luxusgut wird.

Es kommt heute darauf an, die sozialen Sicherungssysteme und die Elemente des sozialen Ausgleichs zu stabilisieren und auszubauen und die fortschreitende Privatisierung der Daseinsvorsorge zu beenden.

Seit über 100 Jahren streitet der Sozialverband Deutschland e. V. für soziale Gerechtigkeit in einer solidarischen Gesellschaft. Dabei ist unser Einsatz heute so wichtig wie früher. Mit dem vorliegenden Sozialpolitischen Programm geben wir unsere Antworten auf die Herausforderungen, die vor unserem Land liegen. Diese Empfehlungen und Forderungen werden die Grundlage unserer sozialpolitischen Arbeit in den kommenden vier Jahren sein.

Ich würde mich freuen, Sie für unsere sozialpolitischen Ziele zu gewinnen!

Michaela Engelmeier
Vorstandsvorsitzende

Unsere soziale Vision

Die Krisen der vergangenen Jahre haben eines ganz deutlich gezeigt: Wir brauchen einen starken Sozialstaat, wenn wir niemanden zurücklassen wollen. Und gleichzeitig haben sie uns vor Augen geführt, an welchen Stellschrauben wir drehen müssen, um den Sozialstaat auf Dauer zu sichern und soziale Ungleichheit zu überwinden.

Die vergangenen Jahre haben den Menschen viel abverlangt. 2020 stand plötzlich nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt still. Es gab keinen Krisenplan für eine weltweite Pandemie. Die Corona-Krise verdeutlichte, wie wichtig die gesamte soziale Infrastruktur und die darin tätigen Menschen für unsere Gesellschaft sind. Sie zeigte auch, wie zerbrechlich Selbstbestimmung für Menschen ist, die gesundheitlich besonders gefährdet sind oder mit einer Behinderung leben. Viele Menschen verzeichneten durch Kurzarbeit starke finanzielle Einkommenseinbußen und nicht wenige verloren ihren Job. Eltern mussten Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit unter einen Hut bekommen. Dabei übernahmen Frauen den Hauptanteil an Sorgearbeit – zulasten ihrer eigenen Erwerbsarbeit. Einsamkeit wurde eine stille Begleiterin vieler Menschen, vor allem von Kindern und Jugendlichen.

Keine zwei Jahre nach dem Pandemie-Beginn erschütterte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine das Vertrauen in ein friedliches Europa aufs Tiefste. Im ersten Jahr nach Kriegsbeginn haben bereits über eine Million Ukrainer*innen Schutz in Deutschland gefunden. Gleichzeitig sind die Preise für Lebensmittel und Energie europaweit nach oben geklettert. Viele Menschen wissen nicht, wie sie den nächsten Einkauf im Supermarkt bezahlen sollen. Diese existenziellen Ängste reichen bis tief in die Mitte der Gesellschaft hinein. Und das alles passiert in einer Zeit, in der der Klimawandel immer weiter voranschreitet. Von den Folgen sind Menschen mit niedrigem Einkommen ganz besonders betroffen; gleichzeitig können sie sich ein klimaneutrales und ökologisches Leben häufig gar nicht leisten.

Infolge der Krisen nahm die Politik zwar beträchtliche Summen in die Hand, um die Menschen zu entlasten und Unternehmen zu unterstützen, jedoch geschah dies oft nach dem Gießkannenprinzip. Denn bisher gibt es keine Möglichkeit, einkommensabhängige Direktzahlungen an die Bürger*innen vorzunehmen.

Wir beim SoVD engagieren uns für eine sozial gerechte Gesellschaft, die für alle sorgt und niemanden ausschließt. Vielfalt ist für unsere Gesellschaft und für unseren Verband ein großer Gewinn.

Wir stehen für Solidarität und soziale Gerechtigkeit. Denn wir alle leben mit dem Risiko, zu erkranken oder die Arbeit zu verlieren – das zeigen die Krisen der letzten Jahre in aller Deutlichkeit. Manche leiden an Erkrankungen oder Behinderungen, die vieles im Leben grundsätzlich schwieriger machen. Und wir alle wollen nicht nur heute, sondern auch im Alter gut leben können. Dafür sollen unsere Sozialversicherungen sorgen. Aber dazu müssen sie finanziell auch gut aufgestellt sein. Wir sagen: Das geht nur über eine solidarische Finanzierung. Alle müssen miteinbezogen werden, egal ob Arbeitnehmer*innen, Selbstständige oder Beamt*innen. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Wir wollen Reichtum nach diesem Prinzip stärker zur Finanzierung der sozialen Sicherung heranziehen und die Lücke zwischen Armen und Reichen schließen. Dafür müssen der Spitzensteuersatz angehoben und Einkünfte aus Kapitalvermögen auf die gleiche Art und mit dem gleichen Steuersatz wie Erwerbseinkommen besteuert werden. Unternehmensgewinne sind höher zu besteuern und krisenbedingte Übergewinne abzuschöpfen. Auch eine EU-Finanztransaktionssteuer muss eingeführt werden. Wir fordern den Abbau unsinniger Subventionen, zum Beispiel des Dienstwagenprivileges, sowie eine konsequentere Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerflucht, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Notwendig sind auch eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteur*innen und -produkte auf allen Finanzmärkten. Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben wird sowie eine einmalige Vermögensabgabe infolge der Corona-Pandemie und der Energie- und Inflationsskrise. Außerdem braucht es eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften.

Das alles fordern wir, um die Lasten gerecht zu verteilen und niemanden abzuhängen. Gesundheit, Pflege, Wohnen und Rente dürfen nicht allein dem Markt überlassen werden.

Deshalb brauchen wir einen starken Sozialstaat, der dafür sorgt, dass wir alle gut leben können und uns zugehörig fühlen – ob in der Stadt oder auf dem Land, ob gesund oder krank, ob erwerbstätig oder arbeitslos, ob jung oder alt.

Wir wollen Demokratie, Partizipation und Geschlechterparität fördern. Alle Menschen müssen sich in die gesellschaftliche und politische Debatte auch einbringen können. Ohne transparente politische Entscheidungsprozesse und eine gute – barrierefreie – Informations- und politische Bildungsarbeit ist das nicht möglich. Das muss sowohl national als auch europäisch und international gelten. Wir setzen uns für mehr direkte Demokratie in Form von Volksinitiativen, -begehren und -entscheiden in Deutschland ein, damit Bürger*innen mehr mitentscheiden und mitgestalten können.

Engagement bei uns und mit uns. Gemeinsam bilden wir eine Gemeinschaft, in der es um Respekt und das Miteinander geht. Uns ist besonders wichtig, dass sie allen offensteht – ohne Barrieren. Unser Engagement stärkt den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Das heißt aber nicht, dass der Sozialstaat seinen Verpflichtungen nicht auch nachkommen muss. Beides ist wichtig: ein starker Sozialstaat und ein starkes ehrenamtliches Engagement seiner Bürger*innen.

Arbeit

Arbeit muss ein gutes Leben für alle ermöglichen. Arbeitslosigkeit abzubauen, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen und Niedriglohn zu bekämpfen, das müssen vorrangige Ziele einer guten Arbeitsmarktpolitik sein. Noch immer arbeiten zu viele Menschen zu sehr geringen Gehältern, müssen ihren Lohn durch Sozialleistungen aufstocken, sind befristet angestellt oder unfreiwillig teilzeitbeschäftigt. Andererseits gibt es in vielen Branchen einen (Fach-)Kräftemangel, da wegen der schwächer besetzten Jahrgänge weniger junge Menschen nachrücken. Gleichzeitig sind in einigen Branchen die Arbeitsbedingungen zu schlecht, um ausreichend Personal zu halten oder zu finden. Auch wirken sich die Digitalisierung und die ökologische Transformation der Wirtschaft auf die Bedingungen am Arbeitsmarkt und damit auf die Anforderungen und notwendigen Qualifikationen der Beschäftigten aus. Um alldem zu begegnen, ist ein grundlegender Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik notwendig. Wir brauchen eine aktive Beschäftigungspolitik, die durch eine starke soziale Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Unternehmen gekennzeichnet ist.

Wir fordern:

- Gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen ermöglichen.
- Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf verbessern.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken.
- Absicherung bei Arbeitslosigkeit verbessern.
- Den Arbeitsmarkt inklusiv gestalten.

Gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen: Die Grundlage für Teilhabe und ein auskömmliches Einkommen sind gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Leiharbeit und Werkverträge dürfen reguläre Beschäftigung nicht verdrängen und zu Lohndumping führen. Der gesetzliche Mindestlohn muss jährlich angepasst werden und armutsfest sein, das heißt mehr als 60 Prozent des mittleren Einkommens betragen. Wir fordern weiterhin die volle Sozialversicherungspflicht für geringfügige Beschäftigung (Minijobs) und Maßnahmen zur Überwindung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern. Wir sehen in der Zuwanderung eine Chance für den Arbeitsmarkt. Dafür müssen Hürden der beruflichen Integration abgebaut werden; vor allem die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Des Weiteren gehören die sachgrundlose Befristung endlich abgeschafft und die Tarifbindung als eine der wesentlichen Voraussetzungen für auskömmliche Löhne

weiter gestärkt. Auf digitalen Plattformen ergeben sich neue Arbeitsmarktchancen, aber auch Risiken. Die Politik ist gefordert, auch hier für gesicherte Arbeits- und Vertragsverhältnisse zu sorgen.

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf: Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, wie herausfordernd der Spagat zwischen Familie, Pflege, Beruf und auch Ehrenamt sein kann. Er wirkt sich allzu oft als Hemmnis für die Erwerbstätigkeit und die berufliche Karriere der Beschäftigten und damit auf ihr berufliches Fortkommen aus. Wir fordern daher ein umfassendes Rückkehrrecht auf Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmer*innen, die wegen familiärer Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder Pflege) vorübergehend in Teilzeit arbeiten müssen. Darüber hinaus brauchen wir bessere Voraussetzungen, die es sowohl Frauen als auch Männern ermöglichen, in bestimmten Lebensphasen ihr berufliches Engagement zu reduzieren, um familiäre Aufgaben zu übernehmen – ohne negative Konsequenzen. Dazu gehören Regeln für eine begrenzte Erreichbarkeit (Betriebsvereinbarungen), die gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen (zum Beispiel durch die Einführung einer Familienarbeitszeit) sowie verbindliche Regelungen für mobiles Arbeiten. Grundlage dafür ist darüber hinaus der flächendeckende und qualitative Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur von der Krippe bis zur Schule.

Aus-, Fort- und Weiterbildung: Um die Menschen vor Arbeitslosigkeit zu schützen und ihnen Arbeiten möglichst bis zum regulären Renteneintritt zu ermöglichen, sind qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen von zentraler Bedeutung. Dafür müssen die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter mit einem ausreichenden Haushalt für eine aktive Arbeitsförderung ausgestattet und diese Mittel auch tatsächlich dafür eingesetzt werden. Darüber hinaus bedarf es einer Fachkräfteoffensive insbesondere in den Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufen, um dem bereits bestehenden und drohenden (Fach-)Kräftemangel entgegenzuwirken. Mehr Fachkräfte in den Bereichen tragen gleichzeitig zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle bei.

Absicherung bei Arbeitslosigkeit: Oberstes Ziel muss sein, Arbeitslose über die Arbeitslosenversicherung abzusichern und nicht durch das Fürsorgesystem (Bürgergeld). Um ein schnelles Abrutschen in das Bürgergeld zu verhindern, fordern wir eine Verlängerung der Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes I. Sie sollen sich am Lebensalter und damit an den Arbeitsmarktchancen der Betroffenen orientieren. Außerdem fordern wir die Einführung eines Anschluss-Arbeitslosengeldes. Dafür ist eine zeitlich angemessen begrenzte, steuerfinanzierte Leistung einzuführen, die im Anschluss an Arbeitslosengeld I-Bezug gewährt wird und mit Wohngeld und Kindergeld/ Kindergrundsicherung kombiniert werden kann. Die Höhe sollte sich am Arbeitslosengeld I orientieren. Unstetig Beschäftigte, wie Leiharbeiter*innen oder befristet Angestellte, sollten auch bei einer nur kurzen Vorbeschäftigungszeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Darüber hinaus fordern wir eine umfassende Beratung,

Förderung und Vermittlung aller Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchenden unabhängig davon, wie lange die Arbeitslosigkeit dauert und ob sie Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld beziehen.

Inklusiver Arbeitsmarkt: Arbeit ist mehr als reiner Broterwerb. Erwerbstätigkeit spielt im Leben eines erwachsenen Menschen eine wichtige Rolle und macht einen wesentlichen Teil des Alltages aus. Erwerbstätig zu sein bedeutet, teilhaben zu können. Wir fordern daher mehr Inklusion am Arbeitsmarkt. Arbeitgeber*innen müssen viel mehr auf das Potenzial von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht werden und Stigmatisierungen müssen endlich der Vergangenheit angehören. Förderprogramme zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau gegenseitiger Vorurteile sind daher deutlich auszubauen. Näheres zum Bereich „Inklusion am Arbeitsmarkt“ finden Sie im Kapitel „[Menschen mit Behinderungen → Inklusion am Arbeitsmarkt](#)“, S. 15.

Rente

Die Alterssicherung Deutschlands steht vor großen Herausforderungen. Die Menschen werden immer älter, gleichzeitig rücken immer weniger Junge nach. Die Folge ist ganz klar: Man wird mehr Geld für die Absicherung im Alter ausgeben müssen. Das betrifft jedoch nicht nur die gesetzliche Rente, sondern auch die Beamtenversorgung oder die private Altersvorsorge. Die entscheidende Frage ist, wer für die Kosten zur Absicherung im Alter aufkommt: Arbeitnehmer*innen gemeinsam mit Arbeitgeber*innen, die öffentliche Hand oder jede*r Einzelne für sich privat?

Wir sind überzeugt, dass die gesetzliche, umlagefinanzierte Rente der beste Weg für eine sichere und verlässliche Vorsorge für das Alter ist. Trotz Leistungsver schlechterungen Anfang der 2000er Jahre hat sich mit den corona- und inflationsbedingten Krisen Jahren gezeigt, dass die gesetzliche Rentenversicherung solidarisch, sicher und zuverlässig ist. Sie zahlte immer pünktlich die Renten und konnte in den vergangenen Jahren gute Rentensteigerungen verzeichnen. Außerdem zahlt sie neben Altersrenten auch Renten an Hinterbliebene und Erwerbsminderungsrenten aus. Sie bietet einen günstigen Krankenversicherungsschutz durch die „Krankenversicherung der Rentner (KVdR)“ und gewährt Leistungen für Prävention und Rehabilitation. Darüber hinaus berücksichtigt sie Zeiten der Kindererziehung und Pflege. Eine weitere Stärke der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Umlageverfahren. Das heißt, die Beiträge werden direkt wieder als Renten ausgezahlt, müssen nicht möglichst gewinnbringend angelegt und damit den Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt werden.

Kapitaldeckung ist daher keine sinnvolle Alternative. Schon gar nicht dürfen Beitragsmittel in kapitalgedeckte Systeme fließen. Richtig ist aber, dass jetzt die Weichen gestellt werden müssen, damit die heutigen Beitragszahlenden morgen auch eine gute Rente erhalten. Dafür muss noch stärker der Arbeitsmarkt als eine zentrale Stellschraube zur Stärkung der gesetzlichen Rente in den Mittelpunkt rücken. Denn nur mit guter Arbeit für alle erreichen wir eine gute Rente für alle.

Wir fordern:

- Das Rentenniveau auf 53 Prozent anheben.
- Altersarmut gezielt bekämpfen.
- Die Altersgrenze beibehalten.
- Erwerbstätigenversicherung einführen.

Rentenniveau: Wir fordern, zum Ziel der Lebensstandardsicherung der gesetzlichen Rente zurückzukehren. Dies macht es nötig, sofort die Untergrenze für das Rentenniveau auf 50 Prozentpunkte anzuheben und es danach schrittweise auf das lebensstandard-sichernde Niveau von 53 Prozent zu erhöhen. Private und betriebliche Altersversorgung können die gesetzliche Rente ergänzen, aber kein Ersatz dafür sein.

Altersarmut: Die Voraussetzung, um Altersarmut zu vermeiden und zu bekämpfen, ist in erster Linie eine bessere rentenrechtliche Absicherung in der Erwerbsphase – insbesondere durch gute Löhne sowie ausreichende Rentenversicherungsbeiträge bei Arbeitslosigkeit, Kindererziehung und Pflege. Es sind dringend Nachbesserungen bei der Grundrente notwendig. Dazu gehören zum Beispiel die Streichung der Einkommensanrechnung und die Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit sowie Zurechnungszeiten als Grundrentenzeiten. Wer trotz dieser vorrangigen Maßnahmen nur über ein niedriges Alterseinkommen verfügt, muss über einen Rentenfreibetrag (unabhängig von 33 Grundrentenjahren) in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung so gestellt werden, dass das Gesamteinkommen deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegt. Um dem hohen Armutsrisiko bei Erwerbsminderung wirksam zu begegnen, fordern wir weitere Verbesserungen der Bestandsrenten wegen Erwerbsminderung, die in der Zeit vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2018 begonnen haben. Die Zuschläge in Höhe von 4,5 und 7,5 Prozent waren ein erster guter Schritt. Für eine vollständige Angleichung sind jedoch Zuschläge in Höhe von 8 und 13 Prozent notwendig. Auch muss mehr dafür getan werden, dass Menschen aus einer Erwerbsminderungsrente wieder den Weg in die Erwerbstätigkeit finden, wenn ihr gesundheitlicher Zustand dies zulässt. Darüber hinaus bleiben wir dabei: Es muss für alle Mütter unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt des Kindes die Anerkennung einer Kindererziehungszeit von drei Jahren geben.

Renteneintrittsalter: Der SoVD lehnt jede weitere Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung mit Entschiedenheit ab, zumal schon jetzt die Mehrheit der Beschäftigten nicht die Regelaltersgrenze erreicht. Wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass die Menschen gesund bis zur Rente arbeiten können und Renten erhalten, die ihren Lebensstandard sichern. Für all diejenigen, die aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen des Arbeitsmarktes nicht bis zur Regelaltersgrenze arbeiten können, würde eine weitere Anhebung letztlich nur eine Kürzung der Altersrente bedeuten.

Erwerbstätigenversicherung: Es ist eine Frage der Solidarität, alle Erwerbstätigen in dem gesetzlichen Rentensystem zu versichern und die gesetzliche Rentenversicherung schrittweise zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterzuentwickeln. Dazu zählen neben den abhängig Beschäftigten alle Selbstständigen sowie Politiker*innen, Beamte*innen und Versicherte der berufsständischen Versorgungswerke. Darüber hinaus trägt eine Erwerbstätigenversicherung, die langfristig alle Berufstätigen einbezieht, dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität Rechnung. Sie kann auch dazu beitragen, die Zeit, in der die sogenannten Baby-Boomer in Rente gehen, finanziell aufzufangen.

Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigte Bürger*innen unserer Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Sie sollen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben und sich aktiv einbringen können – wie alle anderen Menschen auch. Das Bild der „Fürsorge“ für Menschen mit Behinderungen, das viele Jahrzehnte dominiert hat, ist noch immer nicht überwunden. Vielmehr müssen wir gleichberechtigte Teilhabe für alle ermöglichen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist in den letzten Jahren einiges passiert, aber Menschen mit Behinderungen stoßen in ihrem Leben nach wie vor auf sehr viele Barrieren und Hindernisse, die dies erheblich erschweren bis unmöglich machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt die grundlegenden Rechte für Menschen mit Behinderungen fest und ist seit 2009 in Deutschland innerstaatliches Recht. Die darin festgeschriebenen Rechte müssen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens konsequent Anwendung finden.

Wir fordern:

- Barrierefreiheit erreichen.
- Inklusive Bildung von der Kita bis ins hohe Alter umsetzen.
- Echte Inklusion am Arbeitsmarkt herstellen.
- Gesundheitliche Versorgung für Menschen mit Behinderungen verbessern.
- Recht auf Familie stärken.
- Gewaltschutz sicherstellen.

Barrierefreiheit: Damit auch Menschen mit Behinderungen ein möglichst eigenständiges Leben führen und teilhaben können, ist Barrierefreiheit unerlässlich. Dies gilt nicht nur für die öffentlichen Verwaltungen, sondern insbesondere auch für die Privatwirtschaft. Denn der Großteil des Alltags der Menschen spielt sich nicht in Behörden, sondern im privatwirtschaftlichen Raum ab. Wir begrüßen es sehr, dass über die „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ ein großer Schritt hin zur Barrierefreiheit vor allem in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Gesundheit und im digitalen Raum in Deutschland gemacht werden soll. Dazu sollen vor allem Änderungen im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, im Behindertengleichstellungsgesetz und im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz vorgenommen werden. Wir fordern zügige Anpassungen in diesen Gesetzen, und vor allem braucht es unabhängige Überwachungsstellen zum Stand der tatsächlichen Umsetzung.

Inklusive Bildung: Gute und bestmögliche Bildung ist der Grundstein für einen guten Start in ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben. Bildung muss daher für jede*n ungeachtet einer etwaigen Behinderung und sozialer Barrieren zugänglich sein. Wir wollen, dass alle Kinder so weit und so lange wie möglich von- und miteinander lernen. Wir nehmen nicht hin, dass die Anzahl von Schüler*innen an Förderschulen in Deutschland seit Jahren nicht ab-, sondern in einigen Bundesländern sogar zunimmt. Parallelstrukturen zwischen Förderschulbesuch und inklusiver Beschulung sollen zugunsten inklusiver Bildung abgebaut werden. Dazu müssen Förderschulen konsequent umstrukturiert werden und sonderpädagogisches Personal ist an Regelschulen flächendeckend einzusetzen. Inklusive Bildung darf nicht nach der Kita und der Grundschule enden. Wir setzen uns für ein umfassendes, lebenslanges und inklusives Lernen in allen Bildungseinrichtungen ein, auch an weiterführenden Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten. Bei den allermeisten Menschen entsteht eine Behinderung erst im Laufe ihres Lebens. Damit müssen sie nicht selten ihr Leben völlig neu ausrichten. Daher ist es essenziell, dass Aus-, Fort- und Weiterbildungen inklusiv ausgerichtet sind, damit Menschen mit Behinderungen dem Arbeitsmarkt als qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Inklusive Bildung muss bis ins hohe Alter möglich sein.

Inklusion am Arbeitsmarkt: Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für den Arbeitsmarkt. Doch viel zu oft sind sie dort aufgrund von Vorurteilen benachteiligt. Viele Arbeitgeber*innen beschäftigen keine oder zu wenige Menschen mit Schwerbehinderungen und zahlen eine Ausgleichsabgabe. Sie glauben, sich damit von der Beschäftigungspflicht „freikaufen“ zu können, und reduzieren damit sogar ihre Steuerlast. Als Sanktion für die Verletzung der Beschäftigungspflicht muss ein Bußgeld daher dringend erhalten bleiben. Wir sprechen uns klar für eine echte Inklusion am Arbeitsmarkt aus. Und trotzdem liegt die Zahl der Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt aus einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) noch immer bei unter 1 Prozent. Das ist nicht hinnehmbar. Die Inklusionsbetriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dafür müssen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Ausgleichsabgabe darf dafür nicht missbräuchlich verwendet werden. Förderprogramme für die Gründung und den Erhalt von Inklusionsbetrieben müssen ausgebaut werden. Das Instrument des Budgets für Arbeit als finanzielle Unterstützung für Arbeitgeber*innen auf dem ersten Arbeitsmarkt muss außerdem größere Anwendung finden. Auch wenn wir uns klar und deutlich für eine Inklusion am Arbeitsmarkt aussprechen (siehe oben), bleiben Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) für viele Menschen mit schweren Behinderungen eine wesentliche Säule für soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Mit ihrer Arbeit tragen Werkstattbeschäftigte wesentlich zum Wirtschaftsleben bei und unterstützen damit wirtschaftlich agierende Unternehmen. Daher ist es dringend geboten, Strukturveränderungen vorzunehmen und für eine erhebliche Verbesserung der Entgelte in WfbM zu sorgen.

Gesundheitliche Versorgung: Auch bei der gesundheitlichen Versorgung stoßen Menschen mit Behinderungen auf unterschiedliche Barrieren und Hindernisse mit der Folge, einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt zu sein als Menschen ohne Behinderungen. Gerade aber für diese Personengruppe ist eine gute gesundheitliche Versorgung essenziell. Wir begrüßen, dass das Gesundheitsministerium einen „Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen“ angekündigt hat. Dieser muss zeitnah umgesetzt werden. Arztpraxen und sonstige Gesundheitseinrichtungen müssen vollumfänglich barrierefrei sein. Das gilt sowohl für die Gesundheitseinrichtungen selbst als auch für den Sozialraum. Dieser muss so ausgestaltet sein, dass Einrichtungen der Gesundheitsversorgung für Menschen mit Behinderungen erreichbar sind. Für eine gute medizinische Versorgung sollten des Weiteren die Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) und Sozialpädiatrische Zentren (SPZ) ausgebaut werden. Sie können einen wichtigen Beitrag zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leisten, da sie auf deren Bedarfe spezialisierte Einrichtungen sind. Diese Zentren sind ein wichtiger Baustein bei der (Wieder-)Eingliederung in das gesellschaftliche Leben.

Recht auf Familie: Mütter und Väter mit Behinderungen müssen für die Versorgung ihrer Kinder schnell und unbürokratisch ihren Anspruch auf Elternassistenz geltend machen können. Dieser 2017 eingeführte Anspruch auf Elternassistenz muss konsequent im Sinne der Kinder sowie der Väter und Mütter mit Behinderungen bekannt gemacht und umgesetzt werden. Derzeit fehlt es an qualifizierter, wohnortnaher Assistenz, das Beantragen der Elternassistenz ist sehr mühselig. Wie an vielen Stellen im Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG) ist hier eine Nachbesserung dringend erforderlich, damit auch Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Familie leben können.

Gewaltschutz: Menschen mit Behinderungen sind häufiger als Menschen ohne Behinderungen physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt. Frauen betrifft dies mehr als Männer. Gewaltschutzkonzepte insbesondere für Frauen mit Behinderungen müssen ausgebaut und auskömmlich finanziert werden. Die bereits jetzt für die Einrichtungen verpflichtenden Gewaltschutzkonzepte sind wirkungsvoll und partizipativ umzusetzen. Dazu gehören intensive Schulungen zum Thema Gewaltschutz sowohl für Frauenbeauftragte als auch für die Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Nicht nur in den Werkstätten für behinderte Menschen, auch in Wohn- und Bildungseinrichtungen muss es unbedingt Frauenbeauftragte geben. Dafür braucht es klare und bundeseinheitliche Regelungen. Eine barrierefreie Ausgestaltung von Beratungs- und Anlaufstellen muss eine Selbstverständlichkeit sein.

Pflege

Die zum 1. Januar 1995 eingeführte soziale Pflegeversicherung sollte die Situation der Pflegebedürftigen verbessern und ein Abrutschen in die Sozialhilfebedürftigkeit aufgrund der hohen Ausgaben für Pflegeleistungen verhindern. Dieses Ziel wurde verfehlt. Es war ein Fehler, die soziale Pflegeversicherung als Teilkostenversicherung auszugestalten. Statt alle notwendigen Pflegekosten zu übernehmen, gewährt sie lediglich einen pauschalen Zuschuss. Dieser ist durch Höchstbeträge begrenzt und deckt den pflegebedingten Bedarf in der Regel nicht vollständig ab. Die Folge sind steigende finanzielle Belastungen für die Pflegebedürftigen.

Parallel steigt die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Bedarf an pflegerischer Unterstützung immer weiter an. Zugleich hat der Personalmangel in der Pflege – noch beschleunigt durch die hohen Belastungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen – längst einen alarmierenden Notstand erreicht. Gleichzeitig trägt das System, in dem die Hauptlast der Pflege auf den pflegenden An- und Zugehörigen lastet, dazu bei, dass die privat Pflegenden oft selbst an ihre organisatorischen, körperlichen, psychischen und finanziellen Belastungsgrenzen geraten. Mit langjähriger Pflege von An- und Zugehörigen steigt die Wahrscheinlichkeit, im Alter keine ausreichende Rente zu haben und zumindest teilweise auf staatliche Hilfen wie Grundversicherung und Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die Pflegeversicherung in Deutschland befindet sich an einem Scheideweg. Pflege darf kein Armutsrisiko sein.

Wir fordern:

- Pflegebedürftige unterstützen und finanziell entlasten (Pflegevollversicherung).
- Pflegenden An- und Zugehörige besser absichern.
- Berufliche Pflege stärken und Bedingungen verbessern.
- Potenzial von Prävention sowie Rehabilitation nutzen.
- Kommerzialisierung in der Pflege beenden.
- Pflege zukunftssicher und solidarisch finanzieren (Bürgerversicherung).

Unterstützung: Damit Pflegebedürftige ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, muss die Pflegeversicherung eine dem individuellen Bedarf entsprechende pflegerische Versorgung und Unterstützung sicherstellen. Die fach- und zahnärztliche Versorgung pflegebedürftiger Menschen muss durchgreifend verbessert werden.

Wir setzen uns für eine solidarische Pflegevollversicherung mit Sachleistungscharakter ein. Sie trägt die im Einzelfall zur Pflege, Betreuung und Teilhabe erforderlichen Aufwendungen und sichert damit das Pflegerisiko vollständig ab. Umfasst sind dabei alle Leistungen zur Pflege und Betreuung, die notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Die Kosten übernimmt die Solidargemeinschaft. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden damit weitgehend entbehrlich. Bis zur Einführung der Pflegevollversicherung ist eine Begrenzung der Eigenanteile notwendig, um viele pflegebedürftige Menschen finanziell zu entlasten und vor weiter steigenden Pflegekosten zu schützen.

Die Länder müssen die Finanzierung der Investitionskosten endlich übernehmen, anstatt diese weiterhin den Heimbewohner*innen aufzubürden. Das gilt auch für die Ausbildungskosten. Leistungen der Pflegeversicherung müssen jährlich an die Lohnkostenentwicklung angepasst werden und allen Versicherten zur Verfügung stehen, einschließlich Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe.

Pflegende An- und Zugehörige: Notwendig sind mehr Entlastungs- und Unterstützungsangebote in der häuslichen Pflege. Das gilt insbesondere für den Ausbau der Tages- und Verhinderungspflege sowie von ambulanten Diensten und außerdem für bessere Beratung und Pflegekurse auch im häuslichen Umfeld. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf brauchen wir angemessene Pflegezeiten mit Lohnersatzleistungen für entgangenes Arbeitsentgelt analog zum Elterngeld. Pflegende An- und Zugehörige müssen mit einer besseren rentenrechtlichen Absicherung unterstützt werden.

Berufliche Pflege: Pflege braucht mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Dafür müssen die Bedingungen für die Pflegeberufe in Deutschland besser werden. Um dem anhaltenden Pflegepersonalnotstand entgegenzuwirken, müssen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen – gerade in der Langzeitpflege – gelten. Wir unterstützen die Forderung nach einem bundeseinheitlichen, flächendeckenden Tarifvertrag für die Altenpflege. Weiter braucht es bessere Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen sowie Studien- und Fortbildungsangebote. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung müssen verbessert werden. Notwendig ist bundesweit ein am tatsächlichen Pflegebedarf orientiertes, wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungssystem für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen.

Prävention und Rehabilitation: Eine präventive Gesundheits- und Pflegepolitik muss grundsätzlich darauf ausgerichtet sein, Selbstständigkeit und Kompetenz in allen Lebensphasen so weit und so lange wie möglich zu erhalten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Präventionsstrategien müssen kontinuierlich weiterentwickelt werden. Wohnortnahe Angebote für kompetenzerhaltende Maßnahmen und Krisenintervention sowie aufsuchende Beratung und Betreuung, beispielsweise der präventive Hausbesuch

bei älteren Menschen, haben sich bewährt und sind auszubauen. Auch das Angebot stationärer und ambulanter – insbesondere mobiler – Rehabilitation muss flächen-deckend bedarfsgerecht erweitert werden.

Zugleich bleiben Rehabilitationspotenziale Pflegebedürftiger vielfach unerkannt, Reha-Leistungen werden nicht gewährt und passgenaue Reha-Strukturen stehen kaum zur Verfügung. Den gesetzlichen Auftrag des Grundsatzes „Rehabilitation vor und bei Pflege“ müssen die gemeinsam in der Verantwortung stehenden Pflege- und Krankenkassen gezielt umsetzen, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und zu verringern sowie aktivierend auf den Erhalt und rehabilitativ auf die Rückgewinnung von Fähigkeiten zu wirken. Pflegekassen müssen stärker Rehabilitationsverantwortung übernehmen.

Kommerzialisierung: Die zunehmende Kommerzialisierung in der Pflege durch private Finanz- und Private-Equity-Investor*innen als Kapitalanlage muss ein Ende finden. Die pflegerische Versorgung muss endlich so reguliert werden, dass die begrenzten Mittel zum Wohle der Menschen und nicht zur Renditegewinnung eingesetzt werden. Nicht der Mehrwert für Investor*innen und die Gewinnmaximierung, sondern die Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen muss im alleinigen Fokus stehen.

Finanzierung: Kurzfristig muss ein verlässlicher und dynamisierter Bundeszuschuss eingeführt werden, um die Aufwendungen der Pflegeversicherung für gesamtgesellschaftliche Leistungen wie beispielsweise Lohnersatzleistungen aus Steuermitteln auszugleichen. Wir wollen eine solidarische Bürgerversicherung zur Absicherung der Pflegerisiken für die gesamte Bevölkerung auf der Grundlage der sozialen Pflegeversicherung. Sie kann gewährleisten, dass alle Bürger*innen den gleichen Versicherungsschutz genießen und unter den gleichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen erhalten. Dazu müssen heute bereits erste Weichen gestellt werden. Bis zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung brauchen wir einen umfassenden Morbiditäts- und Finanzausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung sowie eine Anhebung der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze.

Gesundheit

Unser Gesundheitssystem hat die Aufgabe, die Gesundheit in Deutschland zu fördern sowie durch Prävention und Behandlung von Krankheiten und Verletzungen zu sichern. Während der Covid-19-Pandemie hat es seine Krisenfestigkeit einmal mehr unter Beweis gestellt. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat sich als tragende Stütze der Stabilität im Solidarsystem bewiesen. Doch der demografische Wandel sowie die kostenintensiven Gesetze der vergangenen Jahre stellen das deutsche Gesundheitssystem vor die zunehmende Herausforderung, die Finanzierbarkeit einer qualitativ hochwertigen und umfassenden Gesundheitsversorgung langfristig sicherzustellen. Für die kommenden Jahre werden steigende Defizite im zweistelligen Milliardenbereich befürchtet. Anstatt die Finanzierung der GKV langfristig stabil und gerecht zu gestalten, wurden in den letzten Jahren Leistungen ausgegliedert, gekürzt oder neue Hürden für deren Inanspruchnahme geschaffen. Die Änderungen belasteten die Versicherten finanziell immer stärker einseitig. Auch angesichts der zuletzt hohen Inflation und steigenden Lebenshaltungskosten ist dies nicht akzeptabel. Tragende Prinzipien, wie das Solidaritäts- und Sachleistungsprinzip, wurden vernachlässigt. Dies geht vor allem zulasten der Bevölkerungsgruppen, die eine hohe Krankheitslast aufweisen, nämlich sozial benachteiligte und ältere Menschen, chronisch Erkrankte sowie Menschen mit Behinderungen.

Wir fordern:

- Flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherstellen und gestalten.
- Kommerzialisierung und Privatisierung Grenzen setzen.
- Bedarfsgerechte Leistungen der Krankenkassen gewährleisten.
- Patient*innenrechte stärken und weiterentwickeln.
- Digitalisierung bei Datenhoheit der Patient*innen nutzen.
- Prävention und Rehabilitation stärken.
- Solidarische Krankenversicherung finanziell stärken.

Gesundheitsversorgung: Eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung ist flächendeckend sicherzustellen. Fehlversorgung, vor allem in Form der Unterversorgung ländlicher oder strukturschwacher Gebiete und der Überversorgung in Ballungszentren, muss beseitigt werden. Ein ungleicher Zugang zu ärztlicher Versorgung ist nicht hinnehmbar. Lange Wartezeiten und Anfahrtswege sind schädlich. Das gilt auch für die psychotherapeutische Versorgung, insbesondere von Kindern

und Jugendlichen, älteren oder sozial benachteiligten Menschen. Bei der Versorgungsplanung sind außerdem starre Grenzen zwischen der vertragsärztlich niedergelassenen und der stationären Versorgung nicht mehr zeitgemäß. Notwendig ist eine integrierte und vernetzte, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung in Deutschland. Das ist auch für ein gutes Entlassmanagement nach einer stationären Versorgung und für die Notfallversorgung unverzichtbar. Bei der Arzneimittelversorgung besteht eine zu große Abhängigkeit von zu wenigen Herstellern. Notwendig ist mehr Transparenz, um Lieferengpässe zu vermeiden und eine angemessene Preisgestaltung sicherzustellen. Pharmaunternehmen müssen bei wichtigen Medikamenten zur Vorratshaltung verpflichtet und bei ausbleibenden Lieferungen sanktioniert werden. Besonders die Versorgung mit Kinderarzneimitteln muss verbessert und der Produktionsstandort der Europäischen Union gestärkt werden. Um allen Menschen ein Sterben in Würde und Geborgenheit zu ermöglichen, sind ambulante und stationäre Angebote, aber auch Hospiz- und Palliativnetzwerke weiter auszubauen. Das gilt auch für die Kinderhospizarbeit.

Kommerzialisierung und Privatisierung: Im Mittelpunkt des Gesundheitssystems müssen die Patient*innen stehen. Wir wenden uns entschieden gegen die fortschreitende Kommerzialisierung des Gesundheitswesens, zum Beispiel bei Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), Zahnarztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen, die durch das geltende Vergütungssystem verstärkt wird. Die begrenzten Mittel müssen zum Wohle der Menschen mit Bedarfen und nicht zur Renditegewinnung insbesondere privater Unternehmen und Kapitalgesellschaften eingesetzt werden. Dafür sind strikte Regulierungen notwendig.

Bedarfsgerechte Leistungen: Wir fordern, dass Patient*innen alle Leistungen erhalten, die für eine zeitgemäße medizinische Versorgung notwendig sind. Der politisch gewollte Preiswettbewerb zwischen den Krankenkassen, der besonders zulasten chronisch kranker Menschen sowie der Bevölkerung in strukturschwachen Regionen geht, muss enden. Das Sachleistungsprinzip ist zu stärken. Einseitige Belastungen, wie Auf- und Zuzahlungen sowie Wahltarife, gilt es abzuschaffen. Ärztliche Leistungen müssen nach einer einheitlichen Gebührenordnung honoriert werden, wie in anderen freien Berufen auch. Das vermeidet wirtschaftliche Anreize, einzelne Patient*innengruppen unabhängig vom medizinischen Behandlungsbedarf unterschiedlich zu behandeln.

Patient*innenrechte: Nach wie vor gibt es Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Patient*innenrechte. Die Rechte und Pflichten im Behandlungsverhältnis müssen deshalb angepasst und weiterentwickelt werden, auch im Interesse der Patient*innensicherheit insgesamt. Erforderlich sind insbesondere eine Korrektur des Beweismaßes für den Ursachenzusammenhang zwischen Behandlungsfehler und eingetretenem Schaden, eine umfassende Pflicht zur Information über Behandlungsfehler sowie wirkungsvolle Sanktionen bei Verstößen.

Digitalisierung: Die Chancen der Digitalisierung sind zum Wohl der Patient*innen nutzbar zu machen. Die Einführung einer qualifizierten elektronischen Gesundheitskarte und die elektronische Patientenakte mit relevanten Behandlungsdaten können die Transparenz im Gesundheitswesen erhöhen. Dabei müssen Versicherte die Hoheit über ihre Daten behalten. Der Datenschutz ist strikt zu wahren. Zugleich müssen Informationen und Unterstützungsangebote zum Umgang mit digitalen Technologien zur Verfügung stehen und der Zugang gewährleistet sein.

Prävention und Rehabilitation: Neben der Heilbehandlung müssen Prävention und Rehabilitation gleichrangige Schwerpunkte der Gesundheitsversorgung sein, auch in der medizinischen und pflegerischen Ausbildung. Die Frührehabilitation muss als Bestandteil der Akutversorgung im Krankenhaus ausgebaut und gefördert werden. Ambulante und stationäre Reha-Angebote, einschließlich der mobilen Rehabilitation, müssen bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig sowie flächendeckend und kurzfristig verfügbar sein. Zudem muss die aufsuchende Rehabilitation insbesondere bei neurologisch erkrankten oder geriatrischen Patient*innen gestärkt werden.

Finanzierung: Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) muss zu einer solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickelt werden, die die gesamte Bevölkerung einbezieht. Das stärkt die Leistungsfähigkeit der bewährten GKV und schafft eine hinreichende Finanzierungsbasis. Die Bürgerversicherung muss von der Prävention über die Akutbehandlung bis hin zur Rehabilitation einen umfassenden Versicherungsschutz bieten und solidarisch finanziert werden. Als Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Stärkung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung sind die private Krankenversicherung in einen umfassenden Morbiditäts- und Finanzausgleich einzubeziehen sowie die Versicherungspflichtgrenzen anzuheben. Die Beitragsbemessungsgrenze ist in einem ersten Schritt zumindest auf das Niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben. Um die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten zu erfassen und für die Beitragsbemessung heranzuziehen, ist es erforderlich, neben dem Erwerbseinkommen regelmäßig auch andere Einkünfte einzuschließen, etwa aus Vermietung, Verpachtung und Kapital. Aus Steuermitteln müssen gesamtgesellschaftliche Leistungen, wie etwa Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft, refinanziert und Beiträge etwa für die Bezieher*innen von Bürgergeld angemessen erstattet werden. Die Länder müssen ihrer Finanzierungsverantwortung bei den Investitionskosten für Krankenhäuser voll nachkommen. Einsparpotenziale müssen genutzt werden, ohne die Versorgung der Patient*innen zu beeinträchtigen.

Armut und Reichtum

Ein ausreichendes Einkommen ist eine zentrale Voraussetzung für die soziale Teilhabe aller Menschen. Die Verteilung von Einkommen hat sich aber in den vergangenen Jahren immer weiter auseinanderentwickelt. Die Zahl der Reichen und Superreichen ist angestiegen. Vermögen konzentriert sich in den Händen Weniger: Die reichsten 10 Prozent verfügen in Deutschland über 60 Prozent des gesamten Nettovermögens. Wie hoch die Vermögen der Superreichen sind, bleibt im Dunkeln. Trotz dieser Entwicklung wird die Vermögenssteuer in Deutschland nicht mehr erhoben, das Aufkommen aus der Erbschaftssteuer ist im internationalen Vergleich sehr gering und auch der Spitzensteuersatz für hohe Einkommen ist auf einem Rekordtief angekommen. Unternehmensgewinne werden nicht hoch genug besteuert und Übergewinne in Krisenzeiten nicht abgeschöpft.

Zugleich schrumpft die Mittelschicht und die Einkommensarmut nimmt zu. Die Corona-Pandemie und die Energie- und Inflationskrise haben diese Tendenz weiter verschärft. Existenzängste reichen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein und explodierende Wohn-, Lebensmittel- und Energiekosten überfordern längst nicht mehr nur Haushalte mit niedrigen Einkommen. Von Armut betroffen sind besonders häufig Arbeitslose, Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderungen, kinderreiche Familien, Migrant*innen und auch Rentner*innen. Armut macht krank. Armut grenzt aus. Und Armut geht mit schlechteren Bildungschancen einher. Wer in Deutschland einmal arm ist, bleibt häufig arm. Die Folge ist: Die soziale Ungleichheit wächst. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter und führt zu einer Spaltung der Gesellschaft. Wir brauchen eine Umkehr dieser Entwicklung. Um soziale Ungleichheit abzubauen, müssen Reichtum, Vermögen und hohe Einkommen stärker herangezogen werden.

Wir fordern:

- Schere zwischen Arm und Reich schließen.
- Gute Löhne sichern.
- Armut nachhaltig und ursachenbezogen bekämpfen.
- Präventive Maßnahmen gegen Armut ergreifen.

Schere Arm/Reich: Einkommen und Vermögen in Deutschland sollen mit dem Ziel umverteilt werden, die vorhandene Ungleichheit zu verringern und Armut wirksam zu bekämpfen. Das kann nur gelingen, wenn starke Schultern mehr tragen als schwache.

Die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte muss verbessert werden, um armutsfeste Mindestsicherungssysteme etablieren und die soziale Infrastruktur stärken zu können. Der Spitzensteuersatz ist anzuheben und Einkünfte aus Kapitalvermögen müssen dafür auf die gleiche Art und mit dem gleichen Steuersatz wie Erwerbseinkommen besteuert werden. Auf Unternehmensgewinne müssen höhere Steuern erhoben und krisenbedingte Übergewinne abgeschöpft werden. Auch eine EU-Finanztransaktionssteuer muss eingeführt werden. Wir fordern den Abbau unsinniger Subventionen, beispielsweise des Dienstwagenprivileges, sowie eine konsequentere Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerflucht, Subventionsbetrug, Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Notwendig sind auch eine klare Regulierung und eine wirksame Aufsicht für alle Finanzmarktakteur*innen und -produkte auf allen Finanzmärkten. Wir fordern, dass die Vermögenssteuer wieder erhoben wird, und eine einmalige Vermögensabgabe infolge der Corona-Pandemie sowie der Energie- und Inflationskrise. Außerdem braucht es eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften.

Gute Löhne: Ohne eine Arbeitsmarktpolitik, die gute Arbeit für alle in den Mittelpunkt stellt, kann auch Armutsprävention nicht gelingen. Nur wenn Niedriglöhne bekämpft, der Mindestlohn armutsfest ausgestaltet, die Tarifbindung gestärkt und Minijobs abgeschafft werden, lassen sich Armut trotz Arbeit und prekäre Arbeits- und Einkommensverhältnisse überwinden. Die Qualifizierung von Arbeitnehmer*innen muss über die gesamte Erwerbsbiografie sichergestellt werden, damit sie im Wandel der Arbeitswelt mithalten können.

Armutsbekämpfung: Gegen Armut hilft Geld. Wir brauchen endlich armutsfeste Mindestsicherungssysteme, die das soziokulturelle Existenzminimum tatsächlich sicherstellen. Zudem müssen die Folgen von Armut entschieden bekämpft werden – etwa die Benachteiligungen bei der gesundheitlichen Versorgung und Ernährung, die schlechteren Bildungschancen und die häufig mit Armut einhergehende soziale Isolation der Betroffenen. Sozialräumlicher Konzentration von Armut und Wohnungslosigkeit muss entschieden entgegengesteuert werden. Wir brauchen aber auch zielgruppenspezifische und armutssensible Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort. Dafür sind Investitionen in die soziale Infrastruktur nötig. Armut muss insgesamt ressortübergreifend und von den Betroffenen aus gedacht werden.

Armutsprävention: Präventive Maßnahmen gegen Armut müssen ab der Geburt eines Kindes greifen. Die Einführung einer Kindergrundsicherung kann ein wesentlicher Meilenstein hierfür sein ([Siehe Kapitel „Familie → Kindergrundsicherung“, S. 38](#)). Eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur muss Familien gezielt unterstützen. Dafür sind auch kommunale Präventionsketten von zentraler Bedeutung, damit Kinder und Jugendliche Bildungsübergänge meistern und Unterstützungsbedarfe frühzeitig individuell erkannt werden können. Dabei gilt es, die gesamte Lebenswirklichkeit der armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Menschen im Blick zu behalten. Ein multidimensionaler Ansatz ist daher auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene unabdingbar. Ohne eine gute Arbeitsmarktpolitik kann Armutsprävention nicht gelingen.

Bürgergeld und Grundsicherung

Wenn das Geld zum Leben nicht reicht, können Menschen das Bürgergeld (ehemals Hartz IV), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zum Lebensunterhalt oder auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Diese Leistungen sichern das soziokulturelle Existenzminimum jedoch nach wie vor nicht ab. Es bedarf einer Generalrevision. Ziel dabei muss sein, eine armutsfeste soziale Mindestsicherung für Notlagen zu schaffen.

Wir fordern:

- Regelsätze neu ermitteln und anheben.
- Kosten für Haushaltsgeräte und andere einmalige Bedarfe gesondert gewähren.
- Förderinstrumente zur Erwerbsintegration für alle zugänglich machen.
- Angemessene Wohn- und Energiekosten regelmäßig auf den Prüfstand stellen.
- Bürgergeld und Grundsicherungsleistungen einander angleichen.
- Elterngeld bis zu 300 Euro soll anrechnungsfrei bleiben.

Regelsätze: Die Höhe der Regelsätze sichert aktuell nicht eine menschenwürdige Existenz ab. Damit sich das ändert, sind die methodischen Mängel bei ihrer Berechnung zu beheben. Die Regelsätze dürfen nicht mehr kleingerechnet werden, indem man zahlreiche Verbrauchsausgaben streicht. Außerdem dürfen nicht die Ausgaben von verdeckt Armen oder Haushalten, die trotz eines Einkommens auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, herangezogen werden, um das Existenzminimum zu ermitteln. Statt die Konsumausgaben von Armutsbetroffenen für die Regelsätze heranzuziehen, müssen sich diese stärker von den Ausgaben der Mitte der Gesellschaft ableiten. Die Inflationsentwicklung bei der Anpassung der Regelsätze muss besser berücksichtigt sowie eine unterjährige Anhebung ermöglicht werden.

Einmalbedarfe: Geht ein Haushaltsgerät kaputt, muss der*die Leistungsbeziehende das neue Gerät von den Ersparnissen bezahlen. Im Regelsatz sind zwar Kleinstbeträge für Reparatur oder Anschaffung von elektronischen Geräten vorgesehen, Leistungsbeziehende müssten aber jahrzehntelang diesen Betrag zur Seite legen, um sich dann einen Neukauf leisten zu können. Denn: Für einmalige Kosten enthält der Regelsatz eine Pauschale. Das ist praxisfern. Wir fordern: Einmalbedarfe müssen gesondert gewährt werden.

Qualifizierung: Aktuell bilden (Ehe-)Paare eine Bedarfsgemeinschaft, wenn sie zusammenleben. Insbesondere für Frauen ist das häufig nachteilig. Verdient ihr (Ehe) Partner genug Geld, um das Haushaltseinkommen für beide abzusichern, besteht kein Anspruch auf Grundsicherung. Damit entfällt für sie auch die Möglichkeit, von den Förderinstrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt zu profitieren. Qualifizierung und Maßnahmen für Aus- und Weiterbildung sind aber von entscheidender Bedeutung, wenn Frauen den Weg in den Arbeitsmarkt alleine nicht bewältigen können. Wir fordern daher, die Förderinstrumente zur Qualifizierung weiter zu öffnen. Künftig soll die Behörde unabhängig vom Haushaltskontext entscheiden, ob ein individueller Förderbedarf besteht. (Siehe Kapitel „Arbeit → Absicherung bei Arbeitslosigkeit“, S. 10)

Wohn- und Energiekosten: Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII legen die Kommunen fest. Häufig übersteigen die tatsächlichen laufenden Kosten der Leistungsberechtigten aber die anerkannten Kosten. Die Differenz müssen die Leistungsberechtigten aus dem Regelsatz begleichen. Für Stromkosten hingegen gilt bereits ein pauschaler Betrag im Regelsatz. Dessen grundsätzliche Neuermittlung erfolgt jedoch nur alle fünf Jahre. Um Stromsperrern und eine Unterdeckung durch zu kleine Pauschalen in den Regelsätzen zu vermeiden, müssen diese künftig gesondert gewährt werden. Daher brauchen die Kosten der Unterkunft und Heizung eine Ergänzung um die Komponente „Strom“. Und da es bei Mieten und Energie schnelle Kostensteigerungen gibt, müssen die Angemessenheitsgrenzen jährlich geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst werden. Das Gleiche gilt für das Wohngeld.

Angleichung von Bürgergeld und Grundsicherung: Niemand darf wegen des Alters oder einer Erwerbsminderung schlechter gestellt sein als Erwerbsfähige: SGB II- und SGB XII-Leistungen müssen daher angeglichen werden. Beim Vermögen gelten zum Beispiel unterschiedliche Regelungen: Das Schonvermögen liegt für Bürgergeld-Beziehende (SGB II) bei 15.000 Euro, im SGB XII bei 10.000 Euro. Von den großzügigeren Karenzzeiten beim Vermögen profitieren Rentner*innen im SGB XII nicht. Bürgergeld-Beziehende dürfen also im ersten Jahr des Leistungsbezuges über ein deutlich höheres Vermögen verfügen als Grundsicherungsempfänger*innen im SGB XII.

Elterngeld: Das Elterngeld soll bis zu dem Mindestbetrag (aktuell 300 Euro) anrechnungsfrei bleiben. Denn dieses soll Eltern einen finanziellen Ausgleich für die vorübergehende Minderung des Familieneinkommens gewähren. Allerdings kommt es aktuell nicht allen Familien zugute, da es auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, die zu über 40 Prozent Geldleistungen nach dem SGB II erhalten.

Wohnen

Wohnen ist ein Menschenrecht. Der Wohnungsmarkt ist kommerzialisiert, Kaufpreise und Mieten folgen dem Gewinninteresse. Wohnungszuschnitte entsprechen nicht dem sich verändernden Bedarf, beispielsweise der Zunahme von Ein-Personen-Haushalten oder dem Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. In Ballungsräumen, die zu bevorzugten Investitionszielen wurden, sind Wohnungen für viele ganz grundsätzlich zu teuer – und viele mit den Wohnkosten überlastet. Das betrifft in besonderem Maß Menschen mit niedrigem Einkommen. Die Folge ist: Wohnen stellt ein erhebliches Armutsrisiko dar, und Wohnungslosigkeit wird zu einem immer drängenderen Problem. Angemessener und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen muss daher auch als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen werden.

Wir fordern:

- Mietsteigerungen begrenzen.
- Sozialen Wohnraum schaffen.
- Barrierefreiheit vorantreiben.
- Spekulationen mit Bauland unterbinden.
- Wohn- und Energiekosten bei Bedürftigkeit übernehmen.
- Wohnungslosigkeit begegnen.
- Sozialräume gestalten.

Mietsteigerungen: Mietsteigerungen brauchen deutlich wirksamere Grenzen, indem Ausnahmeregelungen bei der Mietpreisbremse abgeschafft werden. Instrumente zur Orientierung der Mieten an der Einkommenshöhe sollen geprüft werden, damit die Mietbelastung finanzschwächerer Haushalte 30 Prozent des Haushaltseinkommens nicht übersteigt. Die Sozialbindung geförderter Wohnungen muss mindestens auf 30 Jahre steigen und Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau (wie etwa der Wohnberechtigungsschein) müssen konsequent eingehalten sowie Fehlbelegungen vermieden werden.

Wohnraum: Wir brauchen eine soziale Wohnungsbau-Offensive, da zu wenig bezahlbarer neuer Wohnraum entsteht. Der soziale Wohnungsbau muss massiv ausgeweitet sowie öffentliche Wohnungsunternehmen und Genossenschaften umfassend gestärkt werden. Dazu muss der Gesetzgeber unverzüglich auch eine neue Wohngemeinnützigkeit einführen. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum gilt es vorrangig, versiegelte Flächen für Neubauten zu nutzen. Innerstädtische Grünflächen

und Frischluftschneisen müssen erhalten bleiben. Denn sie fördern die Gesundheit und tragen wesentlich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Dauerhaft sozial verpflichtete Bauträger und Wohnungsgesellschaften müssen Grundstücke in öffentlichem Eigentum auch zu Preisen unterhalb des Marktwertes bekommen können. Es sind auch Maßnahmen erforderlich, um neues Bauland zu erschließen.

Barrierefreiheit: Bei allen Neubauten muss Barrierefreiheit verpflichtender Standard sein. Barrierefreier Wohnraum ist für Menschen mit Behinderungen ein wesentlicher Aspekt, um selbstbestimmt leben zu können. Es ist nicht hinnehmbar, dass für viele Menschen mit Behinderungen aktuell Wohneinrichtungen die einzige Option sind, um barrierefrei wohnen zu können. Von Barrierefreiheit profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern insbesondere auch ältere und pflegebedürftige Menschen sowie Familien mit kleinen Kindern. Gleichzeitig müssen auch im Wohnungsbestand Barrieren erheblich abgebaut werden. Entsprechende Umbaumaßnahmen sind endlich von der Rückbaupflicht beim Ende des Mietverhältnisses auszunehmen. Außerdem braucht es deutlich mehr Mittel für das KfW-Programm „Altersgerecht umbauen“.

Spekulation: Die Spekulation mit Land mit dem Ziel, es zu einem späteren Zeitpunkt wieder teuer zu verkaufen, muss verhindert werden. Denn so steigen nicht nur die Preise beim Bauen und letztlich auch bei der Miete erheblich, sondern solche Spekulationen verhindern auch, dass neuer Wohnraum entsteht.

Wohn- und Energiekosten: Das Wohngeld-Plus ist in Anbetracht der überproportional steigenden Mieten und Energiekosten jährlich anzupassen. Im SGB II-/SGB XII-System müssen die Kommunen die Obergrenzen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) den dortigen Lebensrealitäten anpassen und entsprechend erhöhen. Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung müssen außerdem auch die Stromkosten berücksichtigt werden. Es müssen Mindest-Energieeffizienz-Standards im Wohnungsbestand eingeführt werden, um einkommensarme Haushalte besser vor steigenden Energiekosten zu schützen.

Wohnungslosigkeit: Sobald Mietschulden entstehen, sind insbesondere aufsuchende Hilfen gefragt, um Wohnungslosigkeit effektiv vorbeugen zu können. Hierfür braucht es ausreichende finanzielle Mittel und geschultes Personal. „Housing first“ muss das Leitmotiv zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit werden: Wohnungslosen Menschen muss also schnell eine Wohnung zur Verfügung stehen, um ein Leben auf der Straße oder eine Unterbringung in Notunterkünften möglichst abzuwenden. Darüber hinaus braucht es niedrigschwellig erreichbare Beratungs-, Unterstützungs- und Aufenthaltsangebote für wohnungslose Menschen. Barrierefreiheit und die Bedarfe von Frauen müssen dabei immer berücksichtigt werden.

Sozialräume: Wir machen uns für heterogene Quartiere und Ortsteile stark. Dafür braucht es ein umfassendes Quartiersmanagement und einen ressortübergreifenden Ansatz. Jugend-, Familien-, Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik müssen gemeinsam mit städtebaulichen Maßnahmen des öffentlichen Raums und

der örtlichen Infrastruktur bedacht und einbezogen werden. Auch generationenübergreifende Maßnahmen, wie etwa die Förderung von Mehrgenerationenhäusern oder die räumliche Zusammenfassung von Kitas und Senioreneinrichtungen, müssen bei der Städteplanung mehr einfließen. Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass sowohl in der Stadt als auch auf dem Land die Daseinsvorsorge sichergestellt und erreichbar ist. Dazu zählen etwa ein gut ausgebauter, barrierefreier ÖPNV, Gesundheitsdienste, aber auch Bildungs-, Kultur und Sporteinrichtungen oder Telekommunikationsdienstleistungen. Sozialräumlicher Konzentration von Armut ist im Rahmen einer effektiven Wohnpolitik von Bund, Ländern und Kommunen entschieden zu begegnen.

Frauen

Nach wie vor sind Frauen und Männer im Alltag und Berufsleben nicht gleichgestellt. Gesetzliche Regelungen sind immer noch von einem dauerhaft ehezentrierten Familienbild mit dem Mann als Ernährer der Familie geprägt. Aufgrund dieser Sichtweise haben Frauen schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, insbesondere, wenn sie Kinder haben oder bekommen könnten. Anhaltende Rollenstereotype, der Gender Pay Gap und fehlende Betreuungsmöglichkeiten führen auch heute noch dazu, dass Männer nicht die gleiche Sorgearbeit wie Frauen übernehmen und dass Frauen deshalb weniger Erwerbsarbeit als Männer leisten können. Obwohl drei Viertel aller Frauen erwerbstätig sind, arbeitet nur ein Bruchteil in leitender Position. Die Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Müttern und Vätern hat sich in etwa wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie eingependelt: Die Sorgearbeit bleibt ungleich verteilt zulasten von Frauen. In den sogenannten frauentypischen Branchen gehören Niedriglohnpolitik und unsichere Beschäftigungsverhältnisse ganz grundsätzlich zum Personalkonzept. Dies alles sind Beispiele dafür, dass Frauen als Zuverdienerinnen behandelt werden. Darüber hinaus sind sie oft in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen, geringer Stundenanzahl und niedrigen Löhnen tätig – dabei sind gerade das Berufsfelder, die sich nicht zuletzt in der Corona-Pandemie als besonders relevant erwiesen haben. Der SoVD erneuert daher seine Forderung, Gleichberechtigung von Frauen und Männern geschlechtersensibel und kultursensibel endlich in allen Lebensbereichen umzusetzen.

Wir fordern:

- Sorge- und Erwerbsarbeit geschlechtergerecht ermöglichen.
- Gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit gewährleisten.
- Gesundheit auch von der Frau her denken.
- Frauen mit und ohne Behinderungen besser vor Gewalt schützen.
- Parität in der Politik durchsetzen.

Sorgearbeit: Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit. Das beeinflusst die Erwerbstätigkeit von Frauen und ihre Verdienstmöglichkeiten im Lebenslauf entscheidend. Die gesellschaftliche Umverteilung von unbezahlter Sorge- und Hausarbeit ist eine zentrale Stellschraube für die stärkere Arbeitsmarkt-Teilhabe von Frauen. Männer müssen in ihrer Verantwortung für die Übernahme von Sorgetätigkeiten gestärkt und die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit muss gefördert werden.

Wir machen uns stark für eine bezahlte Freistellung der Väter bzw. zweiten Elternteile rund um die Geburt eines Kindes, und zwar für die Dauer des halben gesetzlichen Mutterschutzes (drei Wochen vor Entbindungstermin, vier Wochen danach). Der Ausbau der nicht übertragbaren Elterngeldmonate ist ein weiterer zentraler Ansatz, um die geschlechtergerechte Übernahme von Sorgeverantwortung zu fördern. Um geschlechtsunabhängig Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dadurch beruflich Nachteile zu erleiden, befürworten wir die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten in Höhe des Elterngeldes. Pflegende sichert das somit auch finanziell besser ab. (Siehe Kapitel „Pflege → Pflegende An- und Zugehörige“, S. 18)

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer, zulasten ihrer eigenen Erwerbstätigkeit und damit ihrer Rente. Wir treten daher für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein – insbesondere für Menschen mit niedrigen Einkommen. Eine solche Förderung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte Branche. Nebenbei stabilisiert dieser Schritt die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung.

Voraussetzung für eine geschlechtergerechte Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit ist zum einen eine adäquate Kinderbetreuung. Vielerorts ist die Kinderbetreuung noch immer mit hohen Gebühren verbunden, und die Betreuungszeiten sind oftmals viel zu kurz (Siehe Kapitel „Familie → Familie und Beruf“, S. 38). Zum anderen ist ein umfassenderes Recht auf Rückkehr in Vollzeitarbeit für diejenigen Arbeitnehmer*innen nötig, die wegen familiärer Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder Pflege) vorübergehend in Teilzeit arbeiten müssen (Siehe Kapitel „Arbeit → Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf“, S. 10)

Gleicher Lohn: Frauen verdienen im Durchschnitt 18 Prozent weniger als Männer. Diese Lohnlücke sinkt seit Jahren kaum. Die Mängel im Entgelttransparenzgesetz hinsichtlich des Auskunftsanspruches, des Prüfverfahrens und der Berichtspflicht sowie einer fehlenden Möglichkeit zur Verbandsklage müssen behoben werden. Der Auskunftsanspruch ist nur in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten möglich, Prüfverfahren und Berichtspflicht der Arbeitsgeber*innen gelten sogar erst ab 500 Beschäftigten. Aber gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist der Frauenanteil am höchsten. Dass diese von einer gesetzlichen Regelung ausgenommen sind, ist wenig zielführend. Der SoVD fordert daher eine Weiterentwicklung zu einem wirkungsvollen Lohngerechtigkeitsgesetz. Darüber hinaus müssen auch strukturelle Ursachen für den Gender Pay Gap beseitigt werden. Denn sogenannte typische

Frauenberufe sind häufig schlechter bezahlt; auch kann Teilzeit zu einem geringeren Stundenlohn und weniger Aufstiegschancen führen, sodass sich auch dadurch ein Teil der geschlechterspezifischen Lohnlücke erklären lässt.

Gesundheit: Mangelnde Geschlechtersensibilität in der Gesundheitspolitik benachteiligt Frauen bei der Gesundheitsversorgung. Bei Erkrankungen werden Frauen oft genauso behandelt wie Männer, obwohl sie zum Teil auf Medikamente anders reagieren und bei Erkrankungen auch andere Symptome zeigen. Wir fordern, dass alle am Gesundheitswesen Beteiligten auf die spezifischen Belange von Patient*innen eingehen, die sich aus Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Lebenslagen in Wechselwirkung mit ihrem sozialen Umfeld ergeben. In der medizinischen Forschung sowie bei der Ausbildung von medizinischem Fach- und Pflegepersonal müssen geschlechts-, alters- und lebenslagenbedingte Unterschiede im Hinblick auf die Ursache, den Verlauf und die Therapie von Krankheiten sowie die Wechselwirkungen von Medikamenten stärker berücksichtigt werden. Aufgrund der anhaltenden Missstände in der Versorgung von Frauen und Familien rund um die Geburt und in den ersten Lebenswochen des Säuglings fordert der SoVD einen grundlegenden Kulturwandel in der Geburtshilfe, der Mutter und Kind ins Zentrum rückt. Ihre Bedürfnisse werden oftmals ignoriert. Viele Gebärende durchleben dadurch psychisch belastende oder traumatische Geburten, die Frauen, Kinder und Familien prägen. Ebenso wirken sich strukturelle Defizite und eine mangelhafte Personalausstattung negativ auf die Arbeit von Hebammen und Ärzt*innen aus, die auch die Versorgung von Frau und Kind beeinträchtigen. Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Geburtshilfe und Versorgung von Schwangeren und jungen Müttern in der Stadt und auf dem Land ist aufrechtzuerhalten beziehungsweise wiederherzustellen. Entsprechende Strukturen und Angebote sind in Praxen, Kreißsälen, auf Wöchnerinnenstationen und während des Wochenbettes zum Wohl von Frauen und Familien zu schaffen.

Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt: Das eigene Zuhause ist für viele Frauen immer noch der gefährlichste Ort. In Deutschland ist statistisch jede vierte Frau betroffen von häuslicher Gewalt – unabhängig von sozialer Herkunft oder Altersgruppe. Das bedeutet, dass jede*r von uns Betroffene im Freund*innen- oder Familienkreis kennt. Doch das Thema ist nach wie vor ein Tabu, das wir brechen müssen. Frauen mit Behinderungen müssen zudem fast doppelt so häufig wie nicht behinderte Frauen körperliche Gewalt erleben. Trotz dieser erschreckenden Zahl mangelt es an Plätzen in Frauenhäusern, besonders für Frauen mit Behinderungen. Es besteht die Gefahr, dass Frauen mit ihren Kindern entscheiden müssen, ob sie zum Täter zurückkehren oder Obdachlosigkeit riskieren. Wir setzen uns daher erstens dafür ein, dass die Bundesregierung schnellstmöglich die Istanbul-Konvention zum Schutz vor Gewalt an Frauen vollständig umsetzt. Wir fordern zweitens Bund, Länder und Kommunen auf, Frauenhäuser bundesweit einheitlich, ausreichend und verlässlich zu finanzieren sowie bundesweit gültige Standards und adäquate personelle und sachliche Ressourcen sicherzustellen; Hilfs- und Beratungseinrichtungen müssen dabei

konsequent barrierefrei sein. Weiterhin muss eine Finanzierung und Unterstützung durch Expert*innen im Umgang mit digitaler Gewalt gewährleistet sein. Um Frauen mit Behinderungen nachhaltig und effektiv vor Gewalt zu schützen, bedarf es einer zuständigkeitsübergreifenden Gewaltschutzstrategie: Prävention muss durch verfügbare Ansprechpartnerinnen in Einrichtungen und durch barrierefreie Beratungsangebote sowie durch die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen erfolgen. Der SoVD begrüßt, dass seine Forderung, Frauenbeauftragte in Werkstätten zu etablieren, umgesetzt wurde. Er fordert dies für alle Einrichtungen der Behindertenhilfe. (Siehe Kapitel „Menschen mit Behinderungen → Gewaltschutz“, S. 16)

Geschlechterparität: Obwohl Frauen 50 Prozent der Bevölkerung stellen, sind sie in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Wirtschaft, (Zivil-)Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Ihre Lebenswirklichkeiten müssen daher auch in alle Entscheidungsprozesse einfließen können. Dafür brauchen wir verbindliche Quoten.

Der Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 im Grundgesetz muss endlich umgesetzt werden. Dieser lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Nach über 100 Jahren Wahlrecht ist nur jede dritte Abgeordnete eine Frau. Das ist ein Demokratiedefizit. Der SoVD fordert daher ein Paritätsgesetz auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, das die Parteien verfassungskonform verpflichtet, ihre Listen- und Direktmandate paritätisch (50/50) mit Männern und Frauen zu besetzen.

Jugend und Bildung

Die Corona-Pandemie hat auch Kinder und Jugendliche psychisch sehr belastet. Der Distanzunterricht, das beengte Lernen zu Hause und die soziale Isolation haben tiefe Spuren hinterlassen – insbesondere bei Kindern mit Behinderungen. Die Belastungen infolge der Corona-Pandemie äußerten sich vermehrt in psychischen Beschwerden. Kinder und Jugendliche entwickelten unter anderem Versagensängste, Depressionen, Aggressionen, Hygienezwänge und Essstörungen. Praxen und Akutkliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie verzeichneten seit der Corona-Krise eine deutliche Zunahme bei Anmeldungen und Notfällen. Die Krisen der letzten Jahre haben das grundsätzliche Problem der Chancenungleichheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland weiter verschärft. Bildung darf aber nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir brauchen gerechte Chancen für jedes Kind in Deutschland – egal, wie seine familiären und finanziellen Hintergründe sind, und unabhängig von einer Behinderung.

Wir fordern:

- Recht auf Bildung gewährleisten.
- Kinderrechte im Grundgesetz verankern.
- Eine Schule für alle schaffen.
- Inklusion in der Ausbildung und im Studium gewährleisten.
- Kinder- und Jugendhilfe für alle Menschen weiterentwickeln.

Bildung: Alle Kinder müssen ungeachtet ihrer Herkunft die gleichen, umfassenden Rechte auf Zugang zu Bildung und Teilhabe haben. Das muss immer auch für Kinder mit Behinderungen gelten. Kindertagesstätten dürfen nicht nur der Betreuung, sondern müssen auch der Bildung dienen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren muss konsequent eingelöst werden und der Platz kostenfrei zur Verfügung stehen. Wir fordern, die Ganztagsbetreuung auszubauen und eine bedarfsgerechte Personalausstattung sicherzustellen. Kinder mit Migrationshintergrund müssen frühzeitig und nachhaltige sprachliche Förderung erhalten. Die Bildungspolitik muss sicherstellen, dass alle Kinder dem individuellen Bedarf entsprechend gefördert sowie inklusive Konzepte entwickelt und umgesetzt werden. Bildung für Kinder und Jugendliche muss kostenfrei sein. Eine bereichsübergreifende Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik muss der wachsenden Kinder- und Familienarmut begegnen. Denn für Kinder bedeutet materielle Armut zugleich einen Mangel an Bildungschancen.

Kinderrechte: Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland seit 1992.

Jedoch steht die Aufnahme der Kinderrechte in das deutsche Grundgesetz noch immer aus. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen werden bei vielen wichtigen Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Rechtsprechung zu wenig berücksichtigt.

Das haben wir bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gesehen, die Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen massiv betroffen haben.

Kinderrechte brauchen mehr Aufmerksamkeit und müssen gestärkt werden.

Das Kindeswohl muss bei allen staatlichen Handlungen und Entscheidungen, die Kinder betreffen, im Mittelpunkt stehen. Die Kinderrechte müssen endlich im Grundgesetz verankert werden.

Schule: Wir setzen uns gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention für eine Schule ein, in der alle Kinder unabhängig vom sozialen Status oder einer Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Der Ort Schule und der Unterricht müssen für alle barrierefrei zugänglich sein. Dazu gehört auch ein kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) für Schüler*innen. Die Förderung der Schüler*innen in den Schulen soll den individuellen Fähigkeiten entsprechen. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Um gleiche Chancen für alle zu gewährleisten, fordern wir kostenfreie, individuelle Unterstützung für jedes Kind, unabhängig von der Klassenstufe oder vom Leistungsstand. Schulische Ausstattung und Lehrmittel müssen grundsätzlich kostenfrei sein. Auf welche Schule ein Kind nach der Grundschule gehen kann, darf keine Frage des Geldes sein. Kein Kind darf wegen einer Erkrankung, Behinderung oder anderer sozialer Benachteiligungen diskriminiert werden. Politikunterricht muss zum Ziel haben, Kinder in die Lage zu versetzen, sich eine eigene Meinung bilden zu können. Da deutsche Schüler*innen im internationalen Vergleich im Umgang mit Computern (zum Beispiel Mobbing im Internet, Umgang mit sozialen Medien) Defizite haben, fordern wir, ein Schulfach „Medienkompetenz“ an allen weiterführenden Schulen einzuführen. Die personelle Ausstattung von Schulen muss neben dem sonderpädagogischen Lehrpersonal auch die schulärztliche, psychologische, sozialpädagogische und sonderpädagogische Betreuung sicherstellen. Vor Ort muss es zur Vernetzung mit erziehungsrelevanten Einrichtungen, wie den öffentlichen Trägern, Ämtern und Vereinen, kommen.

Ausbildung/Studium: Alle jungen Menschen sollen die Chance erhalten, auf dem ersten Ausbildungsmarkt eine Berufsausbildung zu absolvieren. Betriebe, die nicht ausbilden, müssen zu einer Ausbildungsplatzabgabe verpflichtet werden. Wir fordern, dass die Betriebe in Deutschland ihrer gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen müssen, Ausbildungsplätze zu schaffen. Für uns bedeutet ein qualifizierter und anerkannter Ausbildungsabschluss einen erfolgversprechenden Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Wir erwarten von allen Akteur*innen am Arbeitsmarkt, dass sie mehr Menschen mit Behinderungen ausbilden. Für einen freien Zugang zu Studium, Ausbildung, Forschung und Lehre ist Barrierefreiheit unabdingbar. Viele Studierende leiden unter Existenzängsten in Studium und Ausbildung. Deshalb brauchen wir ein

elternunabhängiges und existenzsicherndes BAföG. Für die Begrenzung der Regelstudienzeit soll kein Pauschalwert angesetzt werden, sondern die durchschnittliche Studienzeit im Studiengang an der Uni des*der Studierenden.

Kinder- und Jugendhilfe: Ein Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, das sich primär an der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ orientiert, entspricht dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ist nach Ansicht des SoVD lange überfällig. Bislang gewährt das SGB VIII jedoch nur Kindern mit seelischen Behinderungen Unterstützungsleistungen. Alle jungen Menschen sind zunächst einmal Kinder oder Jugendliche und haben erst in zweiter Linie eine Einschränkung. Wir begrüßen, dass die Politik die Reform zur Schaffung eines inklusiven SGB VIII wieder aufgreift und in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden sowie den Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe fortsetzt. Weiterhin müssen alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe künftig inklusiv ausgestaltet werden. Bei einer Verlagerung in die Kinder- und Jugendhilfe müssen alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII/BTHG im SGB VIII übernommen werden. Dadurch darf es aber nicht zu schlechteren Leistungen für junge Menschen mit körperlichen oder geistigen (drohenden) Behinderungen kommen. Ebenso wenig dürfen die neuen Regelungen die Eltern stärker für Kosten und Unterhalt heranziehen. Wir fordern, die Kinder- und Jugendhilfe zügig weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Familie

Familien treffen die aktuellen Krisen besonders hart. Die Corona-Pandemie forderte Eltern sehr viel ab, die Beruf und Kinderbetreuung zu vereinbaren versuchten. Zwar wurden etwa die Anzahl der Kinderkrankentage angehoben und mehrfach Geldleistungen an Familien ausgezahlt, dennoch fühlten sie sich mit ihren Sorgen oft allein gelassen. Die vielfach geleistete zusätzliche Sorgearbeit während der Pandemie führte dazu, dass Eltern, insbesondere Frauen, über ihre gesundheitlichen Grenzen gingen. Das zeigt die steigende Anzahl von beantragten Mutter-/Vater-Kind-Kuren. Die finanzielle Belastung von Familien mit geringem Einkommen, insbesondere von Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien, hat mit der Energie- und Inflationskrise die ohnehin schon unter finanziellem Druck stehenden Familien in existenzielle Notlagen gedrängt. Das Haushaltseinkommen reicht trotz Vollzeitjobs vielfach nicht mehr aus, um die hohen Energie- und Lebensmittelkosten zu begleichen oder die Miete zu bezahlen.

Wir fordern:

- Familienfreundlichkeit verbessern.
- Kinderbetreuungsinfrastruktur ausbauen.
- Familie und Beruf besser vereinbar machen.
- Kindergrundsicherung einführen.
- Bedarfsgerechten Wohnraum schaffen.

Familienfreundlichkeit: Vor allem Alleinerziehende, Familien mit drei oder mehr Kindern sowie Patchwork-Familien betrachten Deutschland als mäßig bis kaum familienfreundlich und fürchten, arm zu werden. Gerade diese Familien brauchen Wertschätzung und Entlastung in einem oft fordernden Alltag. Hierfür sind Angebote erforderlich, um haushaltsnahe und personenbezogene Dienstleistungen bedarfsnah, unbürokratisch und legal in Anspruch nehmen und bezahlen zu können (Siehe Kapitel „Frauen → Sorgearbeit“, S. 30). Für viele Familien sind auch die Unterstützungsleistungen in ihrer Vielzahl unübersichtlich. Diese müssen gebündelt und vereinfacht werden (Siehe Kapitel „Familie → Kindergrundsicherung“, S. 38). Obwohl die Pandemie offiziell vorbei ist, wirkt Corona für Familien immer noch nach. Die Überlastung bricht nicht zuletzt durch zahlreiche nachgeholte Infekte nicht ab. Notwendig sind daher

neben Mutter-/Vater-Kind-Kuren auch Familienkuren, die unbürokratisch zu beantragen sind. Außerdem braucht es ausreichende und zeitnah verfügbare Therapieangebote zur Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit.

Kinderbetreuungsinfrastruktur: Nur wenn sich Quantität und Qualität der Kinderbetreuung und -förderung in Kitas und Schulen nachhaltig bessern, kann es gelingen, allen Kindern die gleichen Startchancen zu ermöglichen. Wir brauchen mehr Angebote zur Ganztagsbetreuung in Kitas und Schulen. Und wir benötigen bedarfsgerechte Angebote etwa auch für Eltern, die in Schichtarbeit außerhalb der „üblichen“ Zeiten Betreuungsbedarf haben. Um den Kita-Fachkräftemangel zu beheben, brauchen wir bessere Arbeitsbedingungen und eine bessere Bezahlung sozialer Berufe. Nur so lässt sich neues Fachpersonal gewinnen und Fachkräfte bleiben in ihrem gelernten Beruf, kehren dahin zurück oder stocken ihre Stunden auf. Außerdem ist es unerlässlich, den Personal-Kind-Schlüssel zu verändern. Mehr Personal auf weniger Kinder bedeutet individuelleres Eingehen auf die Entwicklung des einzelnen Kindes und somit, im Sinne der Chancengleichheit, bessere Bildung für alle.

Familie und Beruf: Der zeitliche Balanceakt zwischen Familie und Beruf ist noch immer einer der größten Stressfaktoren für Familien in Deutschland. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen erheblichen Herausforderungen haben die öffentliche Wahrnehmung von Fragen der Vereinbarkeit geschärft. Arbeitgeber*innen müssen stärker in die Pflicht genommen werden, familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeitmodelle und die Unterstützung von pflegenden Angehörigen sind dafür wichtige Bestandteile. Voraussetzung für eine gelingende partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit in der Familie liegt unter anderem in einer Kinderbetreuung, die flächendeckend und kostenfrei verfügbar ist (Siehe Kapitel „Frauen → Sorgearbeit“, S. 30). Teilzeitarbeit darf kein Karrierehemmnis darstellen und nicht in eine Einkommensfalle münden, die vielfach Altersarmut bedeutet. Eine notwendige Voraussetzung ist die verbindliche Möglichkeit zur Rückkehr in die Vollzeit für alle Beschäftigten, besonders für Frauen, die schon in Teilzeit arbeiten. Wir befürworten darüber hinaus neue Führungsmodelle wie Führen in Teilzeit oder im Tandem. Das ermöglicht gerade Frauen, Führungsverantwortung zu übernehmen und dabei Beruf und Familie unter einen Hut zu bekommen. Aber auch Männer profitieren davon, wenn Unternehmen Führung in Teilzeit zulassen. Auch sie können sich dann besser familiär einsetzen

Kindergrundsicherung: Die Kindergrundsicherung ist zügig einzuführen. Dabei müssen zwei Ziele im Blick sein: 1. Kinderarmut bekämpfen und 2. Chancengleichheit herstellen. Die Bündelung verschiedener Leistungen (Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, SGB-II-/SGB-XII-Leistungen für Kinder, Teile aus dem Bildungs- und Teilhabepaket)

in einer neuen Kindergrundsicherung und ein automatisierter Auszahlungsweg sind entscheidend, um verdeckter Familien-/Kinderarmut künftig begegnen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine zuständige Stelle, und der Aufwand für den Antrag ist für die Familien so gering wie möglich zu halten. Neben einem Grundbetrag, den alle Familien für ihre Kinder erhalten sollen (in Höhe der maximalen Entlastung beim aktuellen Kinderfreibetrag), muss es bei der künftigen Kindergrundsicherung einen einkommensabhängigen Zusatzbetrag bei niedrigen Einkommen geben. Das kindliche Existenzminimum muss neu bedarfs- und kindgerecht bestimmt werden. Neben einer Verbesserung der monetären staatlichen Leistungen gilt es, die soziale Infrastruktur für Kinder und ihre Familien zu stärken. Dazu zählen neben einer verbesserten Kinderbetreuungsinfrastruktur bedarfsgerechte Angebote für von Armut betroffene Familien in ihrem Nahumfeld sowie eine gute Vernetzung der Akteur*innen und der Angebote vor Ort, um zielgenau da unterstützen zu können, wo es nötig ist.

Wohnraum: Bezahlbarer Wohnraum für Familien ist knapp, und gleichzeitig haben Familien mit geringem Einkommen einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt. Die Wohnungssuche wird zu einem Zielkonflikt zwischen bezahlbarem Wohnraum und verfügbarer Infrastruktur im Wohnumfeld. Denn bei schlechter Ausstattung mit gesundheitlicher Versorgung und Bildungseinrichtungen entstehen hohe Folgekosten, wenn Kinder und ihre Eltern weite Wege haben. Familien brauchen dringend Wohnraum, den sie sich leisten können und der ihre Bedarfe angemessen berücksichtigt. Dazu zählen zum Beispiel ausreichend große Wohnungen, aber auch eine gute soziale Infrastruktur vor Ort ([Siehe Kapitel „Wohnen → Wohnraum“, S. 27](#)).

Umwelt- und Klimaschutz

Der von Menschen verursachte Klimawandel und die fortschreitende Zerstörung unserer Umwelt gefährden die Lebensgrundlagen unserer (Enkel-)Kinder und kommender Generationen. Während wohlhabende Länder und Menschen zur Umweltzerstörung am meisten beitragen, leiden arme Länder und Menschen am meisten unter ihren Folgen. Es ist darum zugleich existenzielle und eine Frage sozialer Gerechtigkeit, zeitnah ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Ökologisches und Soziales sind nicht Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Viele Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen lösen bei Menschen Ängste und existenzielle Sorgen aus: zum Beispiel vor steigenden Mieten, Lebensmittel- und Energiepreisen, dem Verlust der Mobilität auf dem Land oder dem Verlust des Arbeitsplatzes. Die notwendigen Maßnahmen müssen mit sozialstaatlichen Garantien und sozialem Ausgleich so ausgestaltet werden, dass alle Menschen am umweltbewussten Leben teilhaben können und soziale Ungleichheit abnimmt. Nur dann wird es die breite gesellschaftliche Akzeptanz geben, die es für das Gelingen der sozial-ökologischen Wende braucht. Eine sozial-ökologische Zukunft birgt große Chancen. Sie kann neue Arbeitsplätze schaffen und mehr Wohlstand für alle bringen. Sie schont unsere Ressourcen und minimiert gesundheitliche Risiken.

Wir fordern:

- Das 1,5-Grad-Ziel einhalten.
- Energiearmut vermeiden.
- Soziale Mobilitätswende vorantreiben.
- Energiesparenden und bezahlbaren Wohnraum schaffen.
- Gesunde und nachhaltige Ernährung für alle sicherstellen.
- Klimaschädliche Subventionen abbauen.
- Sozial-ökologisch umverteilen.

1,5-Grad-Ziel: Der SoVD bekennt sich zum 1,5-Grad-Ziel. Die Politik muss schnell und mit großem Nachdruck alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, das 1,5-Grad-Ziel noch zu erreichen, um ihrer Verantwortung den jungen und künftigen Generationen gegenüber nachzukommen.

Energiearmut vermeiden: Damit Energie für jede*n bezahlbar bleibt, müssen Sozialleistungen wie Bürgergeld, Wohngeld oder die Grundsicherung im Alter so reformiert werden, dass sie auch steigende Energiepreise voll abdecken. In der Grundsicherung muss es wieder eine Kostenübernahme für größere Anschaffungen wie energieeffiziente Kühlschränke geben.

Soziale Mobilitätswende: Eine Mobilitätswende ist nur dann sozial, wenn Mobilität für alle Menschen bezahlbar und zugänglich wird. Wir brauchen ein unkompliziertes, bezahlbares und monatlich kündbares ÖPNV-Ticket für alle, das man auch ohne Internetzugang erwerben kann. Das Deutschlandticket muss für Menschen mit geringem Einkommen durch ein Sozialticket ergänzt werden. Dieses darf nicht mehr als einen Euro pro Tag kosten. Barrieren im Fern- und Nahverkehr und bei Fahr-Services, die ihre Fahrgäste individuell von einem Standort zum gewünschten Ziel befördern (Mietwagenverkehre, Carsharing, Ridepooling) sind verpflichtend und zügig abzubauen, damit jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, Zugang zu Mobilität und damit zu sozialer Teilhabe hat. Auch die digitale Vermittlung und Buchung von Mobilitätsangeboten müssen konsequent barrierefrei sein. Wir brauchen massive Investitionen in Schienen- und ÖPNV-Infrastruktur, -Personal und -Technik, nicht zuletzt im ländlichen Raum, wo es vielfach keine Alternative zum Auto gibt.

Energiesparender und bezahlbarer Wohnraum: Die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ist eine wichtige Säule des Klimaschutzes. Ohne wirkungsvollen Mieter*innenschutz gehen Sanierungen jedoch mit steigenden Mieten einher. Die Politik muss sicherstellen, dass Mieter*innen nicht noch stärker belastet werden. Zudem ist eine massive Ausweitung des sozialen, energieeffizienten Wohnungsbaus notwendig.

Gesunde und nachhaltige Ernährung: Wir fordern eine Ernährungswende für alle, zu der Erhöhungen der Regelsätze und der unteren Einkommen ebenso gehören wie gesundes und gutes Essen in Gemeinschaftseinrichtungen – von der Kita bis zum Krankenhaus. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung darf keine Frage des Geldbeutels sein.

Abbau klimaschädlicher Subventionen: Subventionen, wie das Dienstwagen- und Dieselprivileg, die Energiesteuerbefreiung von Kerosin oder Kaufprämien für Neuwagen, führen zu einer Umverteilung von unten nach oben und sind klimaschädlich. Sie gehören abgeschafft. Das Steuerrecht muss dringend so angepasst werden, dass nicht diejenigen mit dem höchsten Einkommen und Vermögen und dem größten CO₂-Fußabdruck am meisten profitieren. Die Pendlerpauschale muss zu einem Mobilitätsgeld weiterentwickelt werden.

Sozial-ökologisch umverteilen: Die Verteuerung von CO₂-Emissionen spielt beim Klimaschutz eine wichtige Rolle. Die Folge sind steigende Lebenshaltungskosten. Damit ein umweltschonendes Leben nicht vom Geldbeutel abhängt, ist ein sozialer Ausgleich insbesondere für mittlere und niedrigere Einkommen sowie für Bezieher*innen von Sozialleistungen notwendig. Denkbar wären einkommensabhängige Rückzahlungen an Bürger*innen, wie zum Beispiel in Form eines Klimageldes oder einer Klimaprämie.

Menschen mit hohem Einkommen sind stärker an der Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu beteiligen. (Siehe Kapitel „Armut und Reichtum → Schere Arm/Reich“, S. 23)

Europa

Unsere Vision ist ein soziales, friedliches, solidarisches und demokratisches Europa, in dem wir auch in Krisenzeiten geschlossen Schulter an Schulter zusammenstehen. Wir machen uns stark für ein Europa, das niemanden zurücklässt. Dafür müssen die Weichen neu gestellt werden. Denn die Europäische Union (EU) sieht sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber: Da sind die Energie- und Inflationskrise infolge des russischen Angriffskrieges, Streitigkeiten um die Migrationspolitik und die Rechtsstaatlichkeit in der EU und nicht zuletzt die Corona-Pandemie. Sie alle haben den Europäischen Zusammenhalt und gleichzeitig das Vertrauen in die EU auf eine harte Probe gestellt. Dass das Vertrauen in die EU vielerorts fehlt, wird nicht zuletzt im Erstarken nationalistischer, rechtspopulistischer und europafeindlicher Kräfte in vielen EU-Mitgliedstaaten sichtbar. Gleichzeitig verstärkt der Klimawandel soziale Ungleichheiten, die zu überwinden sind.

Wir fordern:

- EU-Bürger*innen besser beteiligen.
- EU-Mindeststandards zur sozialen Sicherung festlegen.
- Finanzierung für Soziales sicherstellen.
- Grenzüberschreitende Inklusion verwirklichen.
- Klima- und Umweltschutz in der EU sozial gerecht gestalten.

Bürger*innen-Beteiligung: EU-Politik ist für viele EU-Bürger*innen wenig greifbar. Für eine starke Demokratie braucht es gute und niedrigschwellige Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten, insbesondere, wenn Gesetzgebung bei den Menschen nur über die nationale Umsetzung ankommt. Daher müssen die EU-Bürger*innen aktiv miteinbezogen sowie transparent und verständlich über die politischen Prozesse und Entscheidungen in Brüssel und Straßburg informiert werden.

Mindeststandards: Um soziale Ungleichheiten zwischen den EU-Bürger*innen und Mitgliedstaaten langfristig zu überwinden, braucht es insbesondere EU-weit geltende, verbindliche Mindeststandards bei der sozialen Sicherung. Das umfasst die Bereiche Armutsbekämpfung, Zugang zu sozialen Diensten, Zugang zu Grundsicherungsleistungen sowie Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter. Grundlage hierfür muss die seit 2017 von den EU-Mitgliedstaaten unterzeichnete Europäische Säule Sozialer Rechte sein. Klar ist allerdings: Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten und muss weiterhin deren

Kernkompetenz bleiben. Darüber hinaus dürfen europäische Mindeststandards nicht zu Verschlechterungen bereits existierender sozialer Sicherungssysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten führen.

Finanzierung: Solidarität darf nicht an nationalen Grenzen enden. Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten bei Wohlstand, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Staatsverschuldung müssen kleiner werden. Die EU-Strukturfonds sorgen für wirtschaftliche und soziale Verbesserungen (Aufwärtskonvergenz) in strukturschwachen Regionen und wirken wirtschaftlichen Ungleichgewichten und Ungleichverteilungen entgegen. Diese Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds+ (ESF+), müssen daher finanziell so ausgestattet sein, dass sie diese Aufgabe auch erfüllen können. Außerdem müssen eine EU-Finanztransaktionssteuer eingeführt und krisenbedingte Zufallsgewinne von Unternehmen abgeschöpft sowie Steuerdumping in der EU effektiv unterbunden werden.

Inklusion: Menschen mit Behinderungen sollen alle Rechte und Pflichten, die Europa seinen Bürger*innen bietet, gleichberechtigt nutzen können. Dafür müssen die digitalen und anderen Medien, die Bereiche Mobilität, Arbeit und Beruf sowie alle Güter und Dienstleistungen barrierefrei sein, und zwar europaweit und flächendeckend. Nachteilsausgleiche, die im jeweiligen Mitgliedsland für Menschen mit Behinderungen und/oder ihre Begleitpersonen gelten, müssen auch allen anderen EU-Bürger*innen mit einem EU-Behindertenausweis zu gleichen Konditionen zur Verfügung stehen – unabhängig davon, in welchem Land sie den Behindertenstatus anerkannt bekommen haben. Arbeits- und Bildungsangebote müssen europaweit inklusiv ausgestaltet werden, um Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Klima- und Umweltschutz: Eine gleichermaßen ökologische wie soziale Neuausrichtung muss ganz oben auf der politischen Prioritätenliste der EU stehen. Von der Umsetzung des Europäischen Green Deals und des EU-Klimaschutzpaketes müssen alle Bürger*innen profitieren. Daher gilt es, soziale Ungleichheiten abzubauen und soziale Folgen abzufedern, nämlich immer dann, wenn Umwelt- und Klimaschutz mit Mehrkosten für Menschen mit niedrigen Einkommen einhergehen. Außerdem müssen die EU-Mitgliedstaaten durch ausreichende EU-Fördermittel gezielt da unterstützen können, wo Benachteiligungen entstehen. Denn eine ökologische und klimaefiziente Lebensweise müssen sich alle EU-Bürger*innen leisten können.

Impressum

Sozialverband Deutschland e. V.
Stralauer Straße 63
10179 Berlin
Tel. 030 72 62 22-0
Fax 030 72 62 22-311
kontakt@sovd.de
www.sovd.de
www.sovd.de/mitgliedsantrag

Verfasser*innen

Abteilung Sozialpolitik

Layout

Matthias Herrndorff

Bildquelle

Titel: © Family Veldman/Adobe Stock

Druck

Sozialverband Deutschland, Berlin

Stand

Dezember 2023

© Sozialverband Deutschland e. V. 2023